



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-018/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 11

Termin der Tagung: 24.11.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	05.10.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.11.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	04.11.2021	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	02.11.2021

Beratungsgegenstand:

Schaffung von drei zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit über das Programm „Aufholen nach Corona“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Schaffung von zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit über das Förderprogramm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport „Aufholen nach Corona“ – in einem Umfang von 3 VZE in städtischer Trägerschaft.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Schulsozialarbeit ist eine wichtige Kooperationsform von Jugendhilfe und Schule, die neben der schulischen Situation der Kinder und Jugendlichen auch ihre häusliche Situation und ihre Freizeitsituation im Blick hat.

Aufgrund der besonderen Lage der Kinder und Jugendlichen während und nach der Corona – Pandemie werden Mittel des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ zur Förderung der Schulsozialarbeit eingesetzt. Mit der Schaffung der zusätzlichen Stellen soll das Angebot des Arbeitsfeldes Sozialarbeit an Schulen erweitert werden.

Mit Schreiben vom August 2021 informierte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über die Eckwerte einer noch zu erarbeitenden Förderrichtlinie. Die Richtlinie wurde für den Oktober angekündigt. Der vorgezogene Maßnahmenbeginn ist möglich. Für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2023 sollen je Jugendamtsbezirk für drei VZE Schulsozialarbeit Mittel im Umfang von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, welche zur Schaffung von zusätzlichen Stellen an Grundschulen, Oberschulen und Förderschulen genutzt werden müssen.

Die Besetzung der Stellen wird nur umgesetzt, wenn die Förderung verbindlich zugesagt ist.

Das Ministerium hat eine Prioritätenliste für mögliche Einsatzorte veröffentlicht. Die Festlegung der tatsächlichen Einsatzorte obliegt dem Jugendamt in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**334.967,01 €**

01.08.2021 bis 31.12.2021	-	je VZE 22.676,12	-	für 3 VZE entsprechend	68.028,36 €
01.01.2022 bis 31.12.2022	-	je VZE 55.338,80	-	für 3 VZE entsprechend	166.016,40 €
01.01.2023 bis 31.07.2023	-	je VZE 33.640,75	-	für 3 VZE entsprechend	100.922,25 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Finanzierung durch Fördermittel

3. Folgekosten:

keine